

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verkäufe der GRANOVIT SA sowie der GRANOVIT TRADING SA (nachfolgend „Granovit“) von Futtermitteln, Futterzusatzstoffen, Produkten zur Tierernährung, Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen zur menschlichen wie auch tierischen Ernährung gemäss Deklaration, soweit nicht schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Käufer, die AGB gelesen und mit diesen einverstanden zu sein.

2. Usancen der Schweizer Getreidebörse Luzern

Soweit in diesen AGB oder allfällig weiteren schriftlichen Vereinbarungen nicht ausdrücklich anders vereinbart, vereinbaren die Parteien die Usancen der Schweizer Getreidebörse Luzern in deren aktuellen Fassung als Vertragsgrundlage.

3. Qualitätsstandard

Das Geschäft von Granovit wird nach ISO 9001:2008 und ISO 22000:2005 zertifizierten Qualitätsmanagementsystem (QMS) sowie in Teilbereichen nach GMP+B3 (2007) geführt.

4. Feststellung von Qualität und Quantität

Für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen der Granovit sind die bei der Verladung am Abgangsort festgestellte und auf den Lieferpapieren festgehaltene Qualität und Beschaffenheit der Ware sowie das bei der Verladung am Abgangsort festgestellte und auf den Lieferpapieren festgehaltene Verladegewicht massgebend. Vorbehalten bleiben für alle durch Granovit verkauften Produkte am Empfangsort vom Käufer zu Beginn der Entladung korrekt festgestellte, offensichtliche Qualitäts- und Gewichtsabweichungen. Gewichtsabweichungen aufgrund fehlerhafter Transportmittel bedürfen einer Sachverhaltsaufnahme durch Dritte (Transportbeauftragte, Amtsstellen, Sachverständige, etc.).

5. Qualitätsabrechnungen Importware

Qualitätsabrechnungen von Importwaren erfolgen gemäss vertraglichen Bedingungen des Vorlieferanten auf Basis des vereinbarten Preises exkl. Zoll und Einfuhrtaxen.

6. Zahlungsfrist und Vorauszahlung

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, sind Rechnungen der Granovit durch den Käufer innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Granovit behält sich das Recht vor, jederzeit entgegen der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist, die Ware nur gegen Vorauszahlung zu liefern.

7. Zahlungsverzug

Ist der Käufer in Zahlungsverzug mit einer Forderung, so können alle übrigen Forderungen gegen den Käufer fällig gestellt werden. Der Käufer hat alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung anfallen.

8. Frachtkosten

Ändern Frachtkosten zwischen Vertragsabschluss und Warenauslieferung infolge behördlicher Massnahmen, so gehen diese Veränderungen zu Lasten/Gunsten des Käufers. Ändert der Verkäufer die vertraglich stipulierte Frachtparität, so werden allfällige Frachtdifferenzen dem Käufer vergütet oder belastet.

9. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an allen von Granovit dem Käufer gelieferten Waren und Materialien geht erst mit vollständiger Bezahlung auf diesen über. Solange die vereinbarte Vergütung nicht vollständig bezahlt ist, ist Granovit berechtigt, auf Kosten des Käufers die Eintragung eines etwaigen Eigentumsvorbehalts an allen im Eigentum von Granovit stehenden, sich jedoch im Besitz des Käufers befindenden Waren und Materialien, zu veranlassen.

10. Entlad der Transportmittel und Lagerung

Transportmittel sind vom Käufer innert der von der Transportunternehmung dafür vorgesehenen Frist zu entladen. Durch Verzögerung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Verursachers.

11. Pflichtlager

Lieferung ab Pflichtlager gilt als vertragskonforme Erfüllung und untersteht ebenfalls den Usancen der Schweizer Getreidebörse Luzern, soweit nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart.

12. Beanstandungen / Mängelrüge

Bei einem Verkauf durch Granovit muss der Käufer unverzüglich bei der Lieferung Qualität und Beschaffenheit der Ware prüfen und, falls sich Mängel ergeben, Granovit sofort – spätestens jedoch bei Beginn der Entladung – Anzeige machen. Versäumt dies der Käufer, so gilt die gekaufte und gelieferte Ware als genehmigt, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die trotz sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren (sogenannte verdeckte Mängel). Bei verdeckten Mängeln ist innerhalb von 2 Geschäftstagen nach deren Feststellung eine schriftliche Anzeige an Granovit zu erstatten. Die Mängelrechte erlöschen 30 Geschäftstage nach Übergabe der Ware durch Granovit.

13. Haftung

Granovit haftet ausschliesslich für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden, die am Liefergegenstand entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Granovit haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, insbesondere haftet Granovit nicht für die Kosten infolge Produktionsausfalls sowie die sich aus der Verwendung der mangelhaften Ware ergebenden Folgeschäden irgendwelcher Art. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung für Hilfspersonen der Granovit wegbedungen. Der Geschädigte hat den Eintritt oder die Vergrösserung des Schadens soweit möglich mit allen zumutbaren Massnahmen zu verhindern.

14. Behördliche Massnahmen

Den Verkäufer treffende Folgen und Verpflichtungen infolge behördlicher Massnahmen gehen zu Lasten oder zu Gunsten des Käufers. Granovit trifft die im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht erforderlichen Vorkehrungen zur Eingrenzung von Kosten.

15. Übertragung von Rechten und Pflichten

In Ergänzung zu Art. 4 der Usancen der Schweizer Getreidebörse Luzern ist Granovit berechtigt, einzelne Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne Zustimmung des Käufers auf einen Dritten zu übertragen.

16. Anwendbares Recht

Der Vertrag zwischen Granovit und dem Käufer untersteht Schweizerischem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts/Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

17. Schiedsgericht

Meinungsverschiedenheiten werden durch die Parteien gütlich zu regeln versucht. Sollte dies nicht gelingen, so sind die Differenzen durch ein Schiedsgericht der Schweizer Getreidebörse Luzern zu beurteilen.

18. Vorrang der deutschen Version

Diese AGB werden in deutscher, französischer und englischer Sprache abgefasst. Bei Differenzen ist der deutsche Text massgebend.